

Zugangsregeln zu den Strahlenschutzbereichen des HZB (Wannsee)

▪ Für deutsche Institute, Unis und Firmen:

- Abgrenzungsvertrag der Heimatinstitution mit dem HZB (Vorlage (Link))

-- 2 Exemplare --

Voraussetzung: Behördliche Genehmigung nach §25 StrlSchG

Bitte bei Ihrem SSB erfragen, ob schon vorhanden.

- Deutscher Strahlenpass (auf 2 Monate aktualisiert)

- [Strahlenschutzregister-Nr.](#) (SSRN) (kann beim BfS beantragt werden).

Wird auf Seite 3 oben eingetragen.

- Betriebsnummer des Heimatbetriebes (wird auf Seite 107 eingetragen)

▪ Unterweisungen mit Unterschrift auf dem Zertifikat

- Tätigkeiten in den Reaktor-Kontrollbereichen :

Sicherheitsunterweisung,
Strahlenschutzunterweisung(Wannsee)
BERII-Unterweisung

- Ohne Reaktor:

Sicherheitsunterweisung,
Strahlenschutzunterweisung(Wannsee)

- In Röntgenlabors:

Sicherheitsunterweisung,
Röntgenunterweisung

(es gibt 2 Ausnahmen, bei denen Dosimeterpflicht besteht, da sich die Geräte in einem Kontrollbereich befinden. Eine Strahlenschutzunterweisung muss hier zusätzlich gemacht werden.

Bitte beim SZ-Büro erfragen.)

▪ Für ausländische Institute, Unis und Firmen

- Ausländischer Strahlenpass

Falls Ihr Land keinen Strahlenpass ausstellt: Vordosisbescheinigung

- Einverständniserklärung

- [Unterweisungen](#)

wie bei deutschen Einrichtungen (s.o.)